

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 16. Oktober

Nr. 42

2015

- 191** Übungen der Bundeswehr
- 192** Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen
- 193** Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 13 der Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Berufsschule-Jugendherberge“ der Stadt Eichstätt;
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachungen des Landratsamtes

191 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 23.10.2015 bis 25.10.2015 im Raum Erlingshofen eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

192 Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

In den Gemeinden des Landkreises Eichstätt werden vom TÜV Bayern e.V. auch im Winterhalbjahr 2015/2016 für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen Sammeltermine gemäß § 29 StVZO durchgeführt.

Die Untersuchungen werden an folgenden Terminen vorgenommen:

- | | | |
|---|-------------------|------------|
| Mittwoch, 13.1.16: | 13.00 – 14.30 Uhr | Walting |
| Gasthaus Jäger, Leonhardstr. 1, Tel. 08426/696 | | |
| Mittwoch, 13.1.16: | 15.00 – 17.00 Uhr | Hitzhofen |
| Für die Orte Hitzhofen, Hofstetten, Böhmfeld
Gasthaus Bauer, Hauptstr. 12, Tel. 08458/8820 | | |
| Freitag, 22.1.16: | 13.30 – 15.30 Uhr | Schernfeld |
| Gasthaus „Schernfelder Hof“, Eichstätter Str. 20, Tel. 08422/766 | | |
| Mittwoch Ruhetag | | |
| Montag, 25.1.16: | 9.00 – 14.00 Uhr | Eitensheim |

Fa. Brandl, Eichstätter Str. 16, Tel. 08458/3913-11

Montag, 25.1.16: 8.00 – 10.00 Uhr Lenting
(Hr. Krassow)

Für die Orte: Lenting, Wettstetten, Hepberg, Echenzell

Bauhof, Am Bergfürst 6, Tel. 0160/90629307 (H. Bremberger)

Freitag Ruhetag

Montag, 25.1.16: 11.00 – 13.00 Uhr Kasing
Gasthof Pauliwirt, Hauptstr. 13, Tel. 08404/278, Dienstag Ruhetag

Dienstag, 26.1.16: 9.00 – 11.00 Uhr Mendorf
(Hr. Krassow)

Dorfgemeinschaftshaus, Bettbrunner Str. 18, Tel. 09446/910699
0151/46649827 (H. Wolfsfellner)

Dienstag, 26.1.16: 12.00 – 13.30 Uhr Steinsdorf
Dorfgemeinschaftshaus, Hohenwartstr. 4a, Tel. 09446/2649 (H. Winkler),

Dienstag, 26.1.16: 14.00 – 15.30 Uhr Stammham
Für die Orte: Stammham, Appertshofen

Bauhof, Nürnberger Str. 21, Tel. 08405/92890

Mittwoch, 27.1.16: 8.00 – 9.00 Uhr Kösching
(Hr. Bachwitz)

Feuerwehrhaus, Lindenstraße, Tel. 08456/8500

Freitag, 29.1.16: 8.00 – 10.00 Uhr Hagenhill
Für die Orte: Hagenhill, Schwabstetten, Tettenwang

Gasthof Wild, Ottostr. 1, Tel. 09446/573

Freitag, 29.1.16: 10.30 – 12.30 Uhr Mindelstetten

Für die Orte: Hiendorf, Hüttenhausen, Offendorf, Oberoffendorf,
Imbath, Stockau, Tettenagger, Grashausen, Weiher

Feuerwehrhaus, Am Dettenbach, Tel. 0173/8525446 od. 08404/308

Freitag, 29.1.16: 13.30 – 16.30 Uhr Lobsing/Pirkenbrunn

Für die Orte Lobsing und Pirkenbrunn

Gasthaus Waldinger, Tel. 08403/690

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 193** Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 13 der Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Berufsschule-Jugendherberge“ der Stadt Eichstätt;
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2015 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt – Jugendherberge zu ändern. Die beschlossenen Änderungen an den Planentwürfen machen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Stadtrat hat in derselben Sitzung die geänderten Planentwürfe in den Fassungen vom 30.07.2015, jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1700 (Teilfläche), 1701 (Teilfläche), 1702/2, 1679/4, 1679/5 1679 und 1699 der Gmkg. Eichstätt mit einer umfassten Fläche und ergibt sich aus dem Lageplan der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst zusätzlich die Grundstücke Flst.-Nr. 1679/8, 1702/1, 1702/5 und 1702/6, der Gmkg. Eichstätt.

Der geänderte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 30.07.2015 sowie der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt – Jugendherberge“ i. d. Fassung vom 30.07.2015 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie mit den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom

Montag, 26. Oktober bis einschließlich Mittwoch, den 25. November 2015

im Rathaus der Stadt Eichstätt (Marktplatz 11, 85072 Eichstätt) im II. Stock an der Pinnwand vor dem Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegefrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **Anregungen und Stellungnahmen** schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der **Homepage der Stadt Eichstätt** unter der Rubrik

„Rathaus → Informationen → Bauleitplanverfahren → Öffentliche Auslegung“ eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

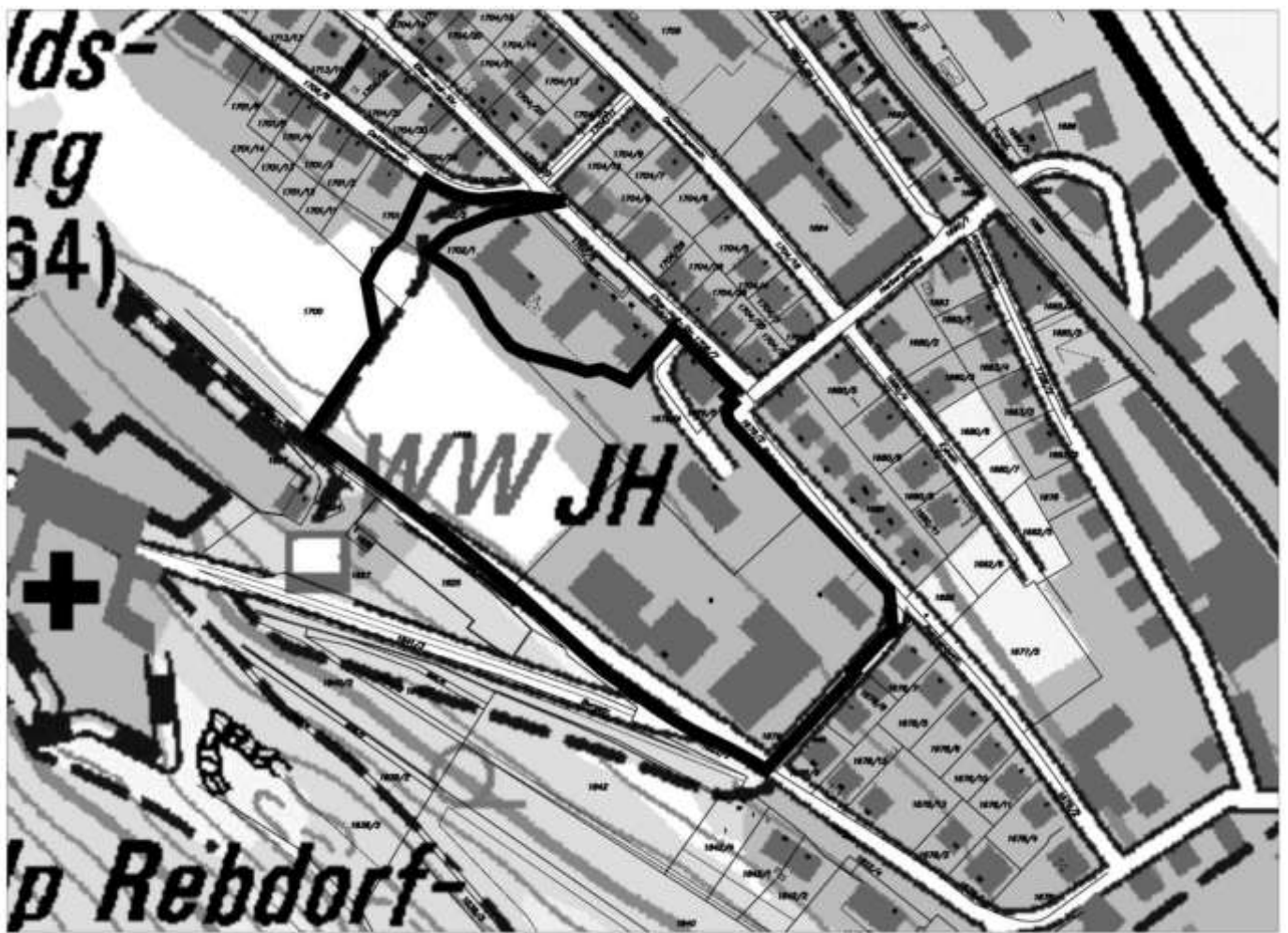
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Untersuchungen des Schattenwurfes (Anlage zur Begründung); Lärmemissionen (Schallgutachten sowie Verkehrsgutachten, Stellungnahmen) Auswirkungen auf gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse (Stellungnahmen; Aussagen in der Begründung mit Umweltbericht)
Tiere/Artenschutz	Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft (Begründung mit Umweltbericht); Darstellungen im Umweltbericht
Pflanzen	Informationen zu Schutzgebieten (Begründung mit Umweltbericht) Lage und Art der Kompensationsmaßnahmen (Begründung mit Umweltbericht) Vorkommen besonders geschützter Arten (Darstellungen im Umweltbericht)
Boden	Hinweise auf ein vorhandenes Geotop (Bodenaufschluss) (Stellungnahmen, Darstellung in Begründung und Umweltbericht) Auswertung der Bodenschätzungskarte des Bodennormeninformationssystem Bayern (Darstellung im Umweltbericht); Inanspruchnahme von Boden, Flächenversiegelung (Stellungnahme, Ausführungen in der Begründung)
Wasser	Stellungnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und zur Flächeninanspruchnahme/Versiegelung; (Ausführungen im Umweltbericht)
Luft/Klima	Auswirkungen auf Luftaustauschbahnen und Kaltluftabfluss (Darstellungen im Umweltbericht)
Landschaft und Erholung	Zielaussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Darstellung in der Begründung, Stellungnahmen) Informationen zum Orts- und Landschaftsbild (Stellungnahmen; Zeichnerische Darstellungen, Begründung und Umweltbericht)
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zu Bodendenkmälern im Plangebiet, zum Denkmalcharakter eines benachbarten Baudenkmals sowie landschaftsprägenden Denkmäler im Umfeld (Stellungnahmen, Darstellung von Blickbeziehungen als Anlage zur Begründung)
Wechselwirkungen	Übersicht im Umweltbericht

Eichstätt, 12.10.2015

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Anlage zu Nr. 193



Übersichtslageplan o. M. Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014